

**Vermittlungsvereinbarung KOMPAREN/KLEINDARSTELLER UND KLEINDARSTELLER
der Agentur Kohlstock & Unger GbR – Daily Faces
(nachstehend „Agentur“ genannt)**

Nachfolgende Vereinbarungen sind Bestandteil und Grundlage einer Vermittlung als Komparsen, Statist, Featured Extra bzw. Kleindarsteller (im Folgenden Komparsen/Darsteller genannt) durch Kohlstock & Unger GbR, Daily Faces – im Folgenden „Agentur“ genannt.

I. Registrierung

1. Der Komparsen/Darsteller verpflichtet sich, mit der Registrierung wahrheitsgemäße Angaben zu seiner Person und zu seinem Äußeren zu machen.
2. Der Komparsen/Darsteller stellt nur Fotos von seiner Person ein, deren Bildrechte beim Komparsen/Darsteller liegen und somit keine Bildrechte/Persönlichkeitsrechte anderer Personen verletzen. Die Fotos entsprechen seinem aktuellen Äußeren. Der Komparsen/Darsteller erlaubt Agentur damit, die Nutzung der Fotos für den Internetauftritt, in der Datenbank und für deren Werbung.
3. Der Komparsen/Darsteller verpflichtet sich, nach seiner Registrierung in der Datenbank von Agentur die Daten und Fotos auf dem aktuellen Stand zu halten. Dies gilt insbesondere bei Änderung des Äußeren (Haare, Figur etc.) und bei Wohnungswechsel, Änderung der Telefonnummern und E-Mail. Die Fotos werden vom Komparsen/Darsteller mindestens einmal pro Jahr aktualisiert.
4. Der Komparsen/Darsteller erklärt sich mit der elektronischen Speicherung sowie der Weitergabe der Daten und Fotos sowie der Veröffentlichung von Daten, Bildern und weiterem Castingmaterial zum Zwecke der Vermittlung bis auf Widerruf einverstanden. (siehe dazu auch Punkt I-6)
5. Bei der Registrierung legt der Komparsen/Darsteller ein Passwort fest. Das Passwort darf nicht aus einer Internetadresse oder einer E-Mail-Adresse bestehen, nicht Rechte Dritter, insbesondere keine Namens- oder Markenrechte, verletzen und nicht gegen die guten Sitten verstoßen. Der Komparsen/Darsteller muss sein Passwort geheim halten und vor dem Zugriff durch unbefugte Dritte schützen und aufbewahren. Dem Komparsen/Darsteller ist bekannt, dass Dritte mit Hilfe der Zugangsdaten seine bei der Agentur gespeicherten Angaben einsehen, löschen oder ändern können. Sind dem Komparsen/Darsteller die Zugangsdaten abhanden gekommen oder stellt er fest oder hat den begründeten Verdacht, dass seine Zugangsdaten von einem Dritten genutzt werden, hat er dieses der Agentur unverzüglich mitzuteilen und sein Passwort zu ändern. Die Agentur wird das Passwort nicht an Dritte weiter geben. Die Agentur wird einen Komparsen nicht per Telefon oder E-Mail nach seinem Passwort fragen. Zur Abfrage des Passworts nutzt die Agentur ausschließlich den dafür vorgesehenen Login auf www.dailyfaces.de/login
6. Die Bildrechte der vom Komparsen/Darsteller hochgeladenen Fotos liegen beim Komparsen. Es dürfen mit diesen Fotos nicht Rechte Dritter, insbesondere keine Namens- oder Markenrechte, verletzt und nicht gegen die guten Sitten verstoßen werden.
7. Nach der Registrierung schaltet die Agentur das Profil des Komparsen/Darstellers nach Prüfung der Daten für den selbständigen Bilder-Upload des Komparsen frei. Mit der Registrierung und der Freischaltung des Profils wird zwischen dem Komparsen/Darsteller und der Agentur kein Anstellungsverhältnis begründet. Profile, die nicht mit den notwendigen Daten ausgefüllt wurden, insbesondere wenn keine Fotos hochgeladen wurden, werden durch die Agentur gelöscht. Nicht vollständig und korrekt ausgefüllte Profile wird die Agentur ebenfalls löschen.
8. Die vom Kunden einsehbaren Profile enthalten 4 vom Komparsen/Darsteller hochgeladene Fotos, und die für eine Buchung wichtige Daten (Vorname, Anfangsbuchstabe Nachname, Agentur-ID, Alter, PLZ

(die ersten 2 Stellen), Herkunftsland, Körpergröße, Sprachen, Erfahrungen, Haarfarbe, Haarlänge, Augenfarbe, Hauttyp, Konfektion, Jeans-Größe, Kragenweite, Schuhgröße, Hutgröße, Angaben zu Tattoos, Piercings, Sprachen, Dialekte und Führerschein.)

9. Bei einer Änderung der Komparsen-Daten nach erfolgter Registrierung hat der Komparsen seine Angaben unverzüglich zu aktualisieren.

II. Verfügbarkeitsanfragen, Buchung

1. Telefonische Terminanfragen oder E-Mails mit Terminanfragen seitens der Agentur sind Verfügbarkeitsanfragen **und keine verbindlichen Buchungen**.
2. In der Regel werden alle Job-Anfrage per E-Mail an die in Frage kommenden Komparsen/Darsteller ausgeschrieben. Die angeschriebenen Komparsen/Darsteller können sich daraufhin mit Ihren Login-Daten einloggen und unter dem Menüpunkt „Meine Jobangebote“ für den dort ausgeschrieben Job verfügbar melden. Mit der Verfügbarkeitsmeldung wird kein Arbeitsverhältnis begründet. Sobald sich ein Komparsen über das System verfügbar gemeldet hat, kann der Kunde die Profile der dieser Komparsen/Darsteller einsehen und seine Auswahl festlegen.
3. Nach der Entscheidung des Kunden erhalten die ausgewählten Komparsen/Darsteller eine Buchungsbestätigung (mit Termin und Drehort) per Mail. Diese Mail muss von dem Komparsen/Darsteller per Mail rückbestätigt werden. Mit Bestätigung der Buchung erklärt der Komparsen/Darsteller, dass seine Fotos in der Datenbank und das optische Erscheinungsbild sowie seine in der Datenbank angegebenen Daten (Adresse, Telefonnummer etc.) aktuell und richtig sind.
4. Der Komparsen/Darsteller hält sich an die „Verhaltensrichtlinien am Set“. Diese Richtlinien sind auf der Website der Agentur veröffentlicht und können auf Wunsch auch persönlich ausgehändigt oder übersandt werden.
5. Im Falle groben Fehlverhaltens oder des Nichtbeachtens der Anweisungen des Produktionsteams am Set sind die vermittelten Personen eigenverantwortlich. Dies gilt auch für aus dem Fehlverhalten resultierenden Schadensersatz, Umbesetzung etc.
6. Ein Drehtag dauert in der Regel 10 Stunden.

III. Komparsengagen, Abrechnung, Vermittlungsgebühren

1. Komparsengagen richten sich nach dem Mindestlohn. Seit 2019 bekommen Komparsen in der Regel mindestens 92,- €/Drehtag, Overtime 9,20 €/Std.. Gagen für Kleindarsteller oder Featured Extras werden im Einzelfall verhandelt.
2. Die Auszahlung der Gage erfolgt nach lohnsteuerrechtlichen Grundlagen über die Produktion bzw. über eine von der Produktion beauftragten Abrechnungsagentur (z.B. ADAG.tv) über Lohnsteuerkarte per Überweisung auf das Konto des Komparsen/Darstellers. Dazu muss am Drehtag der Gagenschein ausgefüllt werden und geforderte Nachweise in Kopie abgegeben werden. Fehlen Unterlagen, können diese nachgereicht werden. Allerdings verzögert sich dadurch die Auszahlung.
3. Sondervergütungen für angeforderte Requisiten oder auch Nachtzuschläge, Überstunden etc. werden gemäß Vereinbarung abgerechnet. Branchenübliche Überstunden sind zu leisten.
4. Gagen-/Honorar-/Vergütungsverhandlungen seitens der Komparsen/Darsteller mit dem Auftraggeber/Kunden von der Agentur sind

untersagt. **Erfordert eine Situation Klärung, ist immer zu erst die Agentur zu kontaktieren.**

5. Die Vermittlung ist für Komparsen und Darsteller bis zu einer Brutto-Tagesgage von 199,00 Euro kostenfrei. Ab Brutto-Tagesgagen von 200,00 Euro (bzw. ab einer Halbtagesgage von 150 €) stellt die Agentur dem Komparsen/Darsteller nach erfolgreicher Vermittlung eine Vermittlungsprovision in Höhe von 20 % zzgl. der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer der vereinbarten Gage inklusive aller Gagenbestandteile wie Buyouts in Rechnung.

6. Ausländischer Staatsangehörige, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger oder Vorruheständler benötigen diverse Nachweise zur Abrechnung. Informationen hierzu finden sich z.B. unter:

<https://adag.tv/service/komparsen/komparsen-faq/>

IV. Datenschutz: Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Die angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben. Für jede darüber hinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung des Betroffenen. Dafür werden mit den Komparsen/Darstellern entsprechende Verträge abgeschlossen.

1. Die Komparsen/Darsteller sind gemäß § 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber dem Vertragspartner um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß § 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber dem Vertragspartner) die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten selbst vornehmen (bzw. von der Agentur verlangen.)

2. Die Komparsen/Darsteller können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten.

V. Haftung:

1. Der Komparsen/Kleindarsteller handelt eigenverantwortlich bezüglich der Weisungen des Filmteams bzw. des Komparsen-Betreuers.

2. Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr müssen das schriftliche Einverständnis eines Erziehungsberechtigten sowohl bei erstmaliger Karteiaufnahme als auch bei jeder separaten Buchung vorlegen. Bei Kleinkindern gilt das elterliche Sorgerecht am Set.

3. Keine Haftung für Eigentumsverlust am Produktionsort/ Produktionsset.

4. Schäden, die Agentur durch ein vom Komparsen/Kleindarsteller selbst verschuldetes Nichterscheinen oder unpünktliches Erscheinen des Komparsen/Kleindarstellers entstehen, so dass der Buchungszweck ganz oder teilweise nicht mehr erfüllt werden kann, werden in voller Höhe des Anspruchs der an Agentur gestellt wird, gegenüber dem Komparsen/Darsteller geltend gemacht.

Stand: 05/19